

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, Karl-Heinz Warnholz,
Joachim Lenders, Franziska Grunwaldt, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Bus- und Bahnfahren gezielt sicherer machen (II) – Videoüberwachung
an Vorplätzen und Außenbereichen von „Brennpunkt-Bahnhöfen“ in
Hamburg ausweiten**

Bahnhöfe und Haltestellen jeglicher Art sind neuralgische Punkte der öffentlichen Infrastruktur. Sie sind einerseits als Knotenpunkte der Mobilität unersetzlich und andererseits Kristallisationspunkte krimineller Bestrebungen. Letzteres gilt in Hamburg in anscheinend immer stärkerem Maße, wie eine Große Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 21/9281) kürzlich ergeben hat.

Demnach ist die Zahl der Polizeieinsätze an den Bahnhöfen in Hamburg von 2015 auf 2016 um 2,5 Prozent auf 9.694 und an den Busbahnhöfen (ZOB) um 3,1 Prozent auf 1.693 gestiegen. Zu diesen 11.387 Polizeieinsätzen an den Bahnhöfen und ZOB kamen im vergangenen Jahr noch 8.814 Rettungswageneinsätze hinzu. Diese Zahlen sind eine Herausforderung für die gefühlte und die tatsächliche Sicherheit in Hamburg. Die Erhöhung der Präsenz von Polizeivollzugsbeamten und operativem Sicherheitspersonal der Verkehrsunternehmen ist ein Baustein, um das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste, Beschäftigten und sonstigen Personen im Bahnhofsum- und -vorfeld zu stärken.

Ein anderer ist die gezielte Ausweitung der Videoüberwachung. Während die Videoüberwachung in Bussen und Bahnen sowie im Innenbereich von Bahnhöfen und Schnellbahnhaltstellen bereits gang und gäbe ist, so trifft dies für Vorplätze von Bahnhöfen und Busbahnhöfen in Hamburg aktuell nicht zu. Dabei haben Bundestag und Bundesrat erst im Frühjahr mit dem sogenannten *Videoüberwachungsverbesserungsgesetz*¹ den Weg für eine Ausweitung der Videoüberwachung unter anderem von „öffentlich zugänglichen großflächigen Einrichtungen des öffentlichen Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs“ freigemacht. Dieser Rückenwind aus Berlin muss auch in Hamburg zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und zur Sicherung der Mobilität genutzt werden.

Den CDU-Antrag zur Ausweitung der Videoüberwachung an Vorplätzen und Außenbereichen von Bahnhöfen in Hamburg im Allgemeinen (Drs. 21/10135) haben die Redner von SPD und GRÜNEN in der entsprechenden Bürgerschaftsdebatte vom 13. September 2017 vor allem mit dem Argument abgelehnt, dass Rot-Grün keine flächendeckende Videoüberwachung in Hamburg wolle. Eingedenk dieser grundsätzlichen Haltung der Regierungsfractionen gilt es daher, die Videoüberwachung an Vorplätzen und Außenbereichen nicht flächendeckend, sondern gezielt an den „Brennpunkt-Bahnhöfen“ beziehungsweise „Brennpunkt-Haltestellen“ auszuweiten. Damit sind jeweils ZOB, U-Bahnhöfe und S-Bahnhöfe gemeint, an denen seit 2014 die meisten Polizeieinsätze stattfanden. Dabei handelt es sich neben dem Hamburger Hauptbahnhof um:

¹ http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl117s0968.pdf.

ZOB

- ZOB Hauptbahnhof (1871 Polizeieinsätze zwischen 2014 und Mai 2017)
- ZOB Wandsbek-Markt (853)
- ZOB Altona (447)
- ZOB Harburg (379)
- ZOB Billstedt (322)

S-Bahnhöfe (inklusive Fern- und Regionalbahnhöfe)

- Bahnhof Altona (812)
- *U-/S-Bahnhof Jungfernstieg* (802)
- S-Bahnhof Reeperbahn (525)
- Bahnhof Dammtor (458)
- S-Bahnhof Holstenstraße (430)
- S-Bahnhof Sternschanze (422)
- S-Bahnhof Bergedorf (416)

U-Bahnhöfe

- U-Bahnhof Farmsen (880)
- *U-/S-Bahnhof Jungfernstieg* (802, wird bei S- und U-Bahnhöfen geführt)
- U-Bahnhof Barmbek (732)
- U-Bahnhof Wandsbek Markt (583)
- U-Bahnhof Schlump (692)
- U-Bahnhof St. Pauli (573)

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, wie unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen des Ende April 2017 in Kraft getretenen Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes die Videoüberwachung gezielt an Vorplätzen und Außenbereichen der oben aufgelisteten ZOB, S- und U-Bahnhöfe ausgeweitet werden kann.
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2017 über das Prüfergebnis zu berichten.